



**2. „Wer hat die Aufstellung der Sperrelemente veranlasst, wer hat die Stellung der Sperrelemente konzipiert?“**

Die Zuständigkeit für die Einrichtung von Schutzzonen und deren Umsetzung obliegt der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde bzw. Ortspolizeibehörde.

**3. „Wer bezahlt die Aufstellung und Betreibung der Sperrelemente?“**

Die Kostenpflicht für die Bereitstellung des Raumschutzes bei Veranstaltungen ergibt sich aus der Zuständigkeit der Kommune für die Gefahrenabwehr sowie aus der Analogie zur allgemeinen Gefahrenabwehr. Somit trägt die jeweils zuständige Kommune die Kosten.

**4. „Welche Kosten sind mit der Aufstellung und Betreibung der Sperrelemente verbunden?“**

Für den Raumschutz fallen Kosten für die Installation der Schutzelemente an. Zudem entstehen Verkehrssicherungspflichten im Zusammenhang mit der Sperrung des Straßenverkehrsraums. Die Kosten für das Vorhalten des Raumschutzes während der Veranstaltung „Winterfest Dresden“ setzen sich wie folgt zusammen:

1. Kosten für die Verkehrssicherungspflichten etwa 2.100,00 Euro netto,
2. Kosten für die Bereitstellung der Zufahrtsschutzelemente etwa 2.500,00 Euro netto,
3. Kosten für den Rückbau des Raumschutzes etwa 1.400,00 Euro netto,
4. Administrative Leistungen wie Gefahrenprognosen und Planungen der Verwaltung sind nicht beziffert.

**5. „Die Seestraße ist Radroute. Auf welcher rechtlichen Grundlage (VwV StVO) wurde entschieden, die Seestraße für den Radverkehr zu sperren, obwohl sie außerhalb der Veranstaltungsfläche liegt?“**

Zur Umsetzung des Raumschutzes war es erforderlich, einen Teil des Altmarkts für den öffentlichen Kraftverkehr zu sperren, um einen lückenlosen Zufahrtsschutz zu gewährleisten. Dies dient der Abwehr von Gefahren, wie sie beispielsweise beim Attentat in Magdeburg auftraten.

**6. „Welche Veranstaltungen auf welchen Flächen in welchen Zeiträumen sollen in 2025 mit Sperrelementen abgegrenzt werden? Wer trägt dafür die Kosten?“**

Aufgrund der sich verschärfenden Lage im Hinblick auf bevorstehende abstrakte Gefahren ist eine abschließende Gefährdungsbewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine umfassende Bewertung kann jeweils nur im zeitlichen Kontext der einzelnen Veranstaltung vorgenommen werden. Zu den Kosten verweise ich auf die Beantwortung unter Frage 3.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert